

18.12.2008

Kleine Anfrage 3036

der Abgeordneten Inge Howe und Karl-Heinz Haseloh SPD

Verschwendet die Landesregierung Steuergelder in Millionenhöhe durch die Schließung des Mindener Standorts der Regionalniederlassung OWL, Straßen NRW?

Im Juni 2007 wurde von der Landesregierung beschlossen, die Strukturen des Landesbetriebs Straßen NRW zu optimieren und unter anderem die ehemalige Niederlassung Minden mit der Niederlassung Bielefeld zur Regionalniederlassung Ostwestfalen mit Sitz in Bielefeld zusammen zu fassen. Zielsetzung war die Einsparung von Ressourcen und Personal, ein optimierter Personaleinsatz und die Reduzierung von Gebäudekosten. Aufgrund der Berichterstattung im „Mindener Tageblatt“ vom 05.11.2008 ergeben sich nunmehr Fragen, ob anstatt der geplanten Kostenreduzierung vielmehr Steuergelder verschwendet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die aufzulösende Niederlassung in Minden in einem Gebäude untergebracht ist, für das Straßen NRW einen Mietvertrag mit der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) für einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschlossen hat (bis zum Jahr 2022 mit einem Mietvolumen von 7 Millionen Euro)?
2. Wie hoch ist das monatliche Defizit, das sich dadurch ergibt, dass frei stehende Büroräume in dem Mindener Gebäude an der Marienstraßen für einen geringeren Preis untervermietet sind, als der Preis, den Straßen NRW an die WLV zu zahlen hat?
3. Wie hoch sind die anfallenden Mietkosten pro Monat, die dadurch anfallen, dass parallel zum bestehenden Mietvertrag in Minden ebenfalls in Bielefeld Räumlichkeiten im ehemaligen Versorgungsamt, Stapenhorststraße angemietet werden?
4. Wie hoch werden die Kosten dafür angesetzt, dass weitere Mitarbeiter der Niederlassung Minden dezentral in zwei Wohngebäuden in Bad Oeynhausen untergebracht werden sollen, für deren Renovierung und Umbau in Büroräume weitere Gelder verausgabt werden?

Datum des Originals: 10.12.2008/Ausgegeben: 19.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass aufgrund der vorgenannten Fakten Steuergelder unnötig ausgegeben werden?

Inge Howe
Karl-Heinz Haseloh